

---

**Persistenter Identifier:** 027061086\_0029  
**Titel:** Deutsches Philologen-Blatt - 29.1921  
**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen  
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung  
**Signatur:** 02 A 1081  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/027061086\\_0029/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/027061086_0029/1/)

Ausschlag gegeben hat, und warnt davor, die Gleichberechtigung der Geschlechter zu einer Bevorzugung des weiblichen Geschlechts zu verkehren; sie weist auf die Schäden hin, die den höheren Mädchenschulen erwachsen, wenn Männer gegen ihren Wunsch einer weiblichen Leitung unterstellt werden, und schließt mit den entsprechenden positiven Forderungen. Zusammen mit der Denkschrift der F.G.M. Hannover soll diese Eingabe vom Preussischen Philologenverbande dem Ministerium sofort eingereicht werden.

Die beiden letzten Punkte der Tagesordnung konnten aus Mangel an Zeit nicht abschließend behandelt werden. Nachdem durch Königsberg unter allgemeinem Beifall der Versammlung dem Vorsitzenden der F.G.M., Kollegen Dörner, für seine unermüdete und erfolgreiche Arbeit der Dank ausgesprochen war, wurde die Tagung gegen acht Uhr abends geschlossen.

Berlin-Friedenau.

W. Gülke.

## Landesverband der höheren Beamten Preußens.

Die infolge der neuen Satzung des Reichsbundes höherer Beamter nötig gewordene und gerade von uns Philologen seit langem erstrebte Gründung des Landesverbandes der höheren Beamten ist nunmehr erfolgt. Dem Verband sind bereits fast alle in Betracht kommenden größeren Verbände einschließlich der Richter angeschlossen; er zählt z. Bt. etwa 40 000 Mitglieder. Den Vorsitz hat der Reichsminister Scholz übernommen; die Geschäftsführung ist einstweilen dem unterzeichneten Geschäftsführer unseres Verbandes übertragen worden und damit in die Hand eines Philologen gelegt, die Geschäftsstelle ist vorläufig mit der des Philologenverbandes vereinigt.

Berlin-Schmargendorf.

A. Rathke.

## Die Verhandlungen des Deutschen Ausschusses für Erziehung und Unterricht am 22. und 23. Oktober 1921 in Weimar.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden Stadtrat Prof. Dr. Ziehen und dem von Landesschulrat Prof. Dr. Umlauf erstatteten Geschäftsbericht gab Prof. Ziehen einen Überblick über die schulpolitische Lage: Die gegenwärtigen Verhältnisse zeigen den Charakter des Kompromisses und des Eilfertigen. In der Reichsverfassung ist eine Summe von Endzielen bezeichnet, über deren Durchführung man verschiedener Meinung sein kann. Wir kommen in Gefahr, bei der Einzelgesetzgebung die Fühlung zwischen den einzelnen Ländern zu verlieren. Das Gesetz über die Altersgrenze wird in seiner Geltung angefochten. Für die Reichsschulkommission müssen wir die Öffentlichkeit der Verhandlungen fordern. Als das Grundschulgesetz durchgesetzt wurde, hat man sich seine Tragweite für die höheren Schulen nicht klar gemacht oder eine bemerkenswerte Kunst aufgewandt, um die Folgen der Sache nicht in die Erscheinung treten zu lassen, ja, man könnte hier von einer Überrumpelung reden. Wir haben zuviel Organisationsarbeit, mehr innere Arbeit ist vonnöten. Lebenswichtige Fragen dürfen nicht leiden. Die Pflege der kulturwissenschaftlich orientierten Pädagogik ist von der größten Bedeutung. Ziehen berührte weiter die Kämpfe um das Reichsschulgesetz, die Fragen der Kodifikation, der Revision der Schülerbibliotheken, der Mitwirkung der Elternschaft, der kollegialen Schulverfassung, der Verkürzung der Dauer der höheren Schule. Dabei warnte er vor der „Gabelungsmanie“. Beim Mittelschulwesen muß jeder Versuch, es verwaltungsmäßig oder lehrplanmäßig vom Volksschulwesen zu trennen, gehemmt werden. Die Volksschule muß in der Lage sein, durch ergänzenden Unterricht ein Plus zu leisten gegenüber dem Minimum, das durch einen gewissen Prozenttag ihrer Schüler gegeben ist. Bei ihr sind zwei Forderungen zu erheben: 1. immer weitergehende Klärung der Begriffe Simultanschule und weltliche Schule; 2. die Anerkennung des Grundgesetzes: die Schule ist eine Veranstaltung des Staates. Demgegenüber dürften separatistische Bestrebungen keinen Sieg erringen. Die beste Art der Lösung würde sein, daß wir uns endlich entschließen, die gemeinsamen Momente in den Vordergrund zu stellen. Auf dem Gebiet des Fachschulwesens muß die Selbstverwaltung zur Wahrheit werden; ein einheitliches Normalstatut für die Kuratorien ist zu fordern. Der Versuch, äußere und innere Schulangelegenheiten zu trennen, ist ganz aussichtslos; der Staat muß gewisse Rechte an die Verwaltungskörperschaften abtreten. Mit einer feinsinnigen Anwendung des Herderschen „Licht, Liebe, Leben“ — die Verhandlungen fanden in dem von Herder 1788 gegründeten Seminar statt — schloß Ziehen unter allgemeinem Beifall seine Ausführungen.

Oberlehrer Dr. Petersen, Hamburg, begann seinen Vortrag über den jetzigen Stand der Frage der Gesamtschulbauern mit den Worten: „Die Öffentlichkeit erwartet eine unzweideutige Stellungnahme des Deutschen Ausschusses.“ Er berichtete alsdann über die Ansichten, die inzwischen in dieser Frage von Universitäten, Verbänden und Berufsvereinigungen bekannt geworden sind.

Seine eigenen Anschauungen entwickelte er an der Hand einer Anlage zum Einladungsschreiben, aus der die wichtigsten Sätze so lauten:

„Ein einheitliche Regelung durch das Reich wird wohl allseitig gewünscht. Die Frage drängt zur Entscheidung, weil verschiedene Länder mit dem Abbau der Vorschulen schon energisch vorgegangen sind und deshalb die Dauer des Lehrganges der höheren Schulen unbedingt im Laufe dieses Jahres neu regeln müssen...“

Die einheitliche Regelung wird, wie sie auch ausfallen mag, auf erheblichen Widerstand der betreffenden Kreise stoßen.

Wird eine dreizehnjährige Gesamtschulzeit vorgeschrieben, so bedeutet dies für weite Kreise eine Verlängerung der Schulzeit um ein Jahr, was namentlich von den Eltern als schwere finanzielle Schädigung empfunden wird, aber auch den Schulverwaltungen eine erhebliche Belastung ihres Haushaltsplans verursacht.

Die Festlegung einer zwölfjährigen Gesamtschulzeit dagegen wird als eine Verkürzung der Dauer der höheren Schule um ein Jahr ohne Ausgleich oder gar als Wegfall der Oberprima angesehen. Man fürchtet, daß die Bildungshöhe und die geistige Reife der Abiturienten empfindlich leiden werde; dann würden auch unsere Hochschulen, da das jetzt überaus teure Studium nicht noch verlängert werden könne, ihre Ansprüche herabsetzen müssen und somit künftig wesentlich schlechter vorbereitete Beamte, Ärzte, Techniker, Ingenieure usw. ins Leben schicken als bisher, zum Nachteil unseres gesamten öffentlichen Lebens, unserer Wissenschaft, Technik und Wirtschaft.

Zweifellos müßte die Festlegung der höheren Schule auf acht Jahre verbunden werden mit einer gründlichen Revision der Lehrpläne und Lehrstoffe, einer Umgestaltung der Reifeprüfung, einer Verschärfung der Aufnahmebedingungen für die höhere Schule und einer strengeren Ausscheidung ungeeigneter Schüler. Die Grundschule ihrerseits darf die Aufgabe, auch die Anwärter für die höhere Schule auszubilden, nicht außer acht lassen.

Einer besonderen Erörterung bedarf die Frage, ob die höheren Schulen für die weibliche Jugend wie bisher einen um ein Jahr längeren Bildungsgang behalten sollen als die entsprechenden Knabenschulen.

Die finanziellen Bedenken, die gegen eine dreizehnjährige Gesamtschulzeit sprechen, verdienen bei der gegenwärtigen Lage ernste Beachtung. Andererseits darf der Grad der wissenschaftlichen Ausbildung auf der Hochschule nicht herabgesetzt werden.

Von größter Wichtigkeit ist es, die Frage auch vom Standpunkt des praktischen Lebens aus zu betrachten: Fordert die Ausbildung für den Beruf die achtjährige oder die neunjährige höhere Schule? Ist das neunte Jahr der höheren Schule so wertvoll, daß es nicht entbehrt werden kann, oder ist dieses Jahr vielleicht besser angewandt zur praktischen Ausbildung im Beruf? Hier haben die Berufsorganisationen das entscheidende Wort zu sprechen.

Im einzelnen erwähnte der Vortragende noch: Für die Sonderung der Schüler muß die vierte Grundschulklasse eine Prüfungsklasse, die Quinta eine Versuchsklasse sein; nur die wirklich Begabten gehören auf die höhere Schule. Der Schwerpunkt der Entscheidung liegt in den rein pädagogischen Fragen. Man beginne die Arbeit und lasse das Ziel sich daraus entwickeln! Eine Füllung des Gedächtnisses ist zu vermeiden. Die zweite Fremdsprache ist aufzugeben; Reformgymnasien sind einzuführen. Man gehe von der Zersplitterung ab und lege möglichst viel Unterricht in eine Hand, damit die Zusammenhänge unter den einzelnen Wissensgebieten mehr herausgearbeitet werden. Die Oberstufe ist umzugestalten. Wir müssen die Untersekunda zur Oberstufe hinzunehmen; wir müssen die Oberprima frei bekommen durch eine Umgestaltung der Reifeprüfung; es muß dort eine Lehr- und Arbeitsweise ausgebildet werden, die unmittelbar zur künftigen Arbeit auf der Universität hinüberleitet. Er schloß mit der Forderung: Jedem Schüler seine Arbeitsform und womöglich schon die Einstellung auf seine Arbeitslust und seinen Arbeitswillen!

Das Gegenreferat hielt Oberstudiendirektor Dr. Volle: Die Frage der Dauer der Schulzeit ist nicht von innen herausgewachsen, sondern von außen herangebracht. Man muß aber hierbei nicht ausschließlich die Zeit auf der höheren Schule berücksichtigen, sondern den gesamten zwölfjährigen Kursus. Die alten Ziele sollen aufrecht erhalten werden, ja, sie sollen sogar noch vertieft werden. Wir wollen fort von der bloßen Stoffübermittlung, von den Penken, von den einengenden Prüfungsbestimmungen zur individuellen Ausbildung; aber wir können uns doch nicht von allem Stoff frei machen, und sollen die Schüler die Bestimmung auf sich selbst gewinnen, so dürfen wir uns nicht unter den Zwang begeben. Der gegenwärtige Augenblick ist der ungünstigste für eine Verkürzung der Schulzeit.

Wollen wir die Oberstufe im Sinne der modernen Entwicklung umformen, so bedürfen wir für sie der drei Jahre. Eine Verkürzung der Mittelstufe würde zum außerordentlichen Schaden der Schüler ausschlagen, da die Tertianer in die Pubertätszeit fallen, die schon viel zu sehr belastet ist, besonders nach der Seite des Gedächtnisses. Auch im Interesse des mittleren Beamtentums verbietet sich eine Einschränkung der Mittelstufe. Ob die Unterstufe verkürzt werden darf, hängt von der Frage ab, ob die Grundschule den Lehrstoff der Sexta übernehmen kann. Ist dies unmöglich, dann muß es bei den neun Jahren der höheren Schule bleiben, zumal da diese nun auch in viel höherem Maße als bisher die Erziehung des Körpers mitübernehmen muß.